

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/052

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.12.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 5: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage.
- b) Der folgende Haushaltsvorbehalt wird in die Haushaltssatzung 2026 zusätzlich aufgenommen:
Die Erhöhung des Gesellschafterbeitrages an die MRN GmbH von 550.000 € auf 600.000 € steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 79 Gemeindeordnung Baden-Württembergischen und der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2026.
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erhöht von 250.000 € auf 500.000 €.
- d) Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2026 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 200.000 € aus.

II. Sachverhalt

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 19.11.2025 vorberaten. Der Verwaltungsrat hat einstimmig die Beschussempfehlung laut dieser Vorlage an die Verbandsversammlung ausgesprochen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974. § 18 dieses Gesetzes bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften über das

Gemeindefinanzrecht, also insbesondere die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg gelten.

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts Ba.-Wü. aus dem Jahre 2009, geändert im Jahre 2013 besagt, dass die kommunale Doppik bei allen Körperschaften des öffentlichen Rechts, also auch bei den Regionalverbänden Baden-Württembergs bis zum 01.01.2020 einzuführen war. Aus diesem Grunde hat der Verband Region Rhein-Neckar seine Buchhaltung zum 01. Januar 2018 auf die Doppik umgestellt.

Ausgangssituation

Die Verbandsversammlung hat im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 die Erhöhung der Verbandsumlage auf 4.225.000 € beschlossen. Grundlage hierfür war ein Eckpunktepapier für die Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022.

Dieses sollte einerseits eine solide Finanzgrundlage für den Verband und andererseits eine stabile Umlage für die betroffenen Mitgliedskörperschaften über mehrere Jahre gewährleisten.

Dabei war vorgesehen, zunächst die Rücklage anzusparen und dann plangemäß abzuschmelzen.

Nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und bei einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel konnte in der Haushaltsplanung für 2023 bis 2025 die Umlage drei weitere Jahre stabil gehalten werden. Hierzu war jedoch in diesen drei Jahren je eine erhebliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich, um die Haushalte auszugleichen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 ist zu beachten, dass eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht mehr möglich sein wird, da diese bis auf den Mindestbetrag zurückgefahren wurde. Dieser Mindestbetrag wird dringend gebraucht, um die Liquidität während eines Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Ergebnishaushalt 2026

Der vorliegende Haushaltsplan besteht aus vier Teilhaushalten, neun Produktgruppen und darunter 19 Produkten. Hieraus ergibt sich die folgende Grobgliederung (Feingliederung siehe Produktplan - Anlage 2 zum Haushaltsplan).

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.10: Steuerung (Organe)

Produktgruppe 11.11: Organisation

Dieser Teilhaushalt bildet auch die Budgeteinheit 1.

Teilhaushalt 2: Regionalplanung

Produktgruppe 51.10: Regionalplanung

Produktgruppe 51.12: Sonstige Regionalplanung

Dieser Teilhaushalt bildet auch die Budgeteinheit 2.

Teilhaushalt 3: Regionalentwicklung

Produktgruppe 57.10: Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Diese Produktgruppe bildet die Budgeteinheit 3.

Produktgruppe 57.12: EU-Angelegenheiten; Grenzüberschreit. Zusammenarbeit;

Diese Produktgruppe bildet die Budgeteinheit 4.

Teilhaushalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.10: Allgemeine Umlagen
Produktgruppe 61.20: Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.30: Abwicklung der Vorjahre

- Personalausgaben

Der laufende TVöD VKA Entgelttabelle 2026 hat eine Gültigkeit bis 31.03.2027.

Die Personalkosten haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2018: 2.619.678,77 €
Haushaltsjahr 2019: 2.724.511,66 €
Haushaltsjahr 2020: 2.820.700,00 €
Haushaltsjahr 2021: 2.754.600,00 €
Haushaltsjahr 2022: 2.954.000,00 €
Haushaltsjahr 2023: 3.308.900,00 €
Haushaltsjahr 2024: 3.583.300,00 €
Haushaltsjahr 2025: 3.566.200,00 €
Haushaltsjahr 2026: 3.663.100,00 €

Die tendenzielle Zunahme der Personalkosten resultiert u.a. aus:

- den tariflichen Steigerungen:
 - zum 01.03.2018 um mindestens 2,77 % (gestaffelt)
 - zum 01.04.2019 um mindestens 2,85 % (gestaffelt)
 - zum 01.04.2021 um 1,4 %
 - zum 01.04.2022 um 1,8 %
 - von 01.07.2023 bis 28.02.2024 Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 2.780 €/Mitarbeiter:in.
 - zum 01.03.2024 Tarifsteigerung von 5,5 % und 200,00 € je Monat je Mitarbeiter:in.
 - zum 01.04.2025 Tarifsteigerung um 3,0 %
 - zum 01.05.2026 Tarifsteigerung um 2,8 %
- den Entwicklungsstufensteigerungen nach TVöD bei einzelnen Mitarbeitern:innen.

Die Steigerungen belaufen sich seit der letzten Umlageerhöhung bei den Sachkosten auf 275.937, 10 € und bei den Personalkosten auf 561.135, 19 €.

Enthalten sind auch im Rahmen der Förderprojekte „Smart Cities“. „Nachhaltigkeit“ und Mobilität Baden-Württemberg insgesamt 3,8 Stellen (jeweils Zeitstellen). Diese Personalkosten sind im Rahmen der Förderprojekte zuschussfähig.

Sachausgaben 2026:

Zum besseren Abgleich wird in der ersten Spalte das Jahresergebnis des Haushaltsplanes 2025 dargestellt. In der zweiten Spalte wird das geplante Ergebnis für den Haushalt 2026 dargestellt.

Budgetbereich 1

Innere Verwaltung

Haushaltsplan 2025
2.094.300 €

Haushaltsplan 2026
2.134.600 € €

In der Budgeteinheit Innere Verwaltung sind die Kostenstellen Zentrale Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzangelegenheiten und Organisation zu beplanen.

In diesem Budgetbereich mussten gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen insgesamt 175.000 € eingespart werden, um den Haushalt 2026 auszugleichen.

Die Einsparungen bzw. Kürzungen wurden im Wesentlichen auf den Sachkonten „Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen“, „Beschaffung und Unterhaltung der Soft- und Hardware“ und „Mitgliedsbeiträge“ vorgenommen.

Budgetbereich 2

Regionalplanung

Haushaltsplan 2025
1.117.600,11 €

Haushaltsplan 2026
942.300 €

In diesem Budgetbereich sind die Kostenstellen Regionalplanung und Kartographie, sowie die Sonstige Regionalplanung mit den Kostenstellen Mobilität, Regionalpark und Regionales Energiekonzept zu beplanen.

In diesem Bereich mussten gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen insgesamt 269.000 € einspart werden, um den Haushalt 2026 auszugleichen.

Die Einsparungen wurden im Wesentlichen auf den Sachkonten „Herstellung, Beschaffung von Planmaterial“, „Einheitlicher Regionalplan“, „Forschungsvorhaben Regionalplanung“, „Regionales Raummonitoring“, „Regionalpark“ und Mobilität“ vorgenommen.

Zuschussmittel, die von Bund und Land bisher nur avisiert wurden, wurden in das Budget bereits einkalkuliert.

Budgetbereich 3

Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Haushaltsplan 2025
1.506.900 €

Haushaltsplan 2026
1.528.900 €

In diesem Budgetbereich sind die Kostenstellen Wirtschaftsförderung, Binnenmarketing, Tourismus und Regionalstrategie Demografischer Wandel zu beplanen.

In diesem Budgetbereich mussten gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen insgesamt 234.000 € einspart werden, um den Haushalt 2026 auszugleichen.

Die Einsparungen bzw. Kürzungen wurden im Wesentlichen auf den Sachkonten „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“, „Beteiligung an Ausstellungen (Maimarkt)“, „Binnenmarketing“, „Tourismus“ und „Regionalstrategie Demografischer Wandel“ vorgenommen.

Budgeteinheit 4

EU-Angelegenheiten

Haushaltsplan 2025
206.500 €

Haushaltsplan 2026
219.300 €

In diesem Budgetbereich konnte lediglich eine geringfügige Kürzung unter dem allgemeinen Sachkonto „Aufwendungen für EU-Projekte“ vorgenommen werden.

Das EU-Projekt SECON (Social Economy - Förderung der Sozialwirtschaft) wird in den Jahren 2023 bis 2026 umgesetzt. Da in diesem Zuge eigene Personalkosten bezuschusst werden können und die Förderquote mit 80 % recht hoch ist, kommt es hier im Haushalt zu einem ausgeglichenen Saldo. Als zweites EU-Projekt wird das Projekt DITITALIZE (Auf- und Ausbau digitaler Kapazitäten)

durchgeführt und wird ebenfalls mit einem ausgeglichenen Saldo beplant.

Gesamtergebnis des Haushaltsplanes 2026:

Ergebnishaushalt

Nachdem der Haushaltsplan 2025 noch mit einem Verlust von 600.200 € und damit mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe erstellt wurde, ist dies in 2026 nicht mehr möglich, da die Allgemeine Rücklage in den zurückliegenden Jahren bis auf den Mindestbetrag plangemäß abgebaut wurde.

Es ist daher für den Haushaltsplan 2026 erforderlich, dass er ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben aufgestellt wird. Nachdem eine Erhöhung der Umlage in den zurückliegenden Jahren durch Entnahmen aus der Allgemeinen Umlage vermieden werden konnte, ist eine Erhöhung im Jahre 2026 nicht mehr zu umgehen. Dies war als Eckpunkt Konsens in den Beratungen zum Haushalt 2026 im Ältestenrat und im Verwaltungsrat.

Bei Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes für 2026 wurde eine Umlageerhöhung von 600.000 € eingeplant. Über die einzelnen Sachkonten wurden die Erträge und Aufwendungen ermittelt. Diese setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Erträge:

Zuweisungen und Zuwendungen	1.720.000 €
Verbandsumlage	4.825.000 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.	475.200 €
Zinsen und ähnliche Erträge	100 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Verlust)*	0 €
gesamt:	7.068.900 €

Aufwendungen:

Die Aufwendungen setzen sich laut den ersten Berechnungen wie folgt zusammen:

Personalausgaben (inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit und Personalnebenkosten)	3.663.100 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.700 €
Abschreibungen	51.000 €
Transferaufwendungen	600.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	463.100 €
gesamt:	7.068.900 €

- Planung von Budgetüberträgen

Es sind keine Budgetüberträge aus dem Haushalt 2025 in den Haushalt 2026 vorgesehen.

- Abschreibungen

Der Verband Region Rhein-Neckar hat einen relativ kleinen Bestand an Vermögensgegenständen, da beispielsweise die Büroräumlichkeiten, Dienstfahrzeuge oder Kopiergeräte angemietet bzw. geleast sind. Er wird zum 31.12.2025 in der Bilanz voraussichtlich insgesamt 217.000. € betragen. Dieser Vermögensbestand wird unter Einbeziehung von Neubeschaffungen im Jahre 2025 zu Abschreibungen führen in Höhe von zirka 51.000 € im Jahre 2026.

- Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt 2026 wird geplant mit einem geringen Zuwachs von 1.000 €. Dieser Betrag weicht geringfügig vom ausgeglichenen Betrag in der Ergebnisrechnung ab, weil der Finanzhaushalt nur reine Ausgaben beinhaltet und keine kalkulatorischen Ausgaben (wie z.B. kalkulatorische Abschreibungen werden nur im Ergebnishaushalt geplant).

- Umlageerhebung 2026

Die Verbandsumlage wurde im Jahre 2018 auf 4.225.000 € angehoben. Ziel war es, die Umlage für die Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 stabil zu halten. Diese Zielvorgabe wurde auf die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 verlängert. Diese Haushalte konnten jedoch nur durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Da die Allgemeine Rücklage mit Abschluss des Haushaltsjahres voraussichtlich aufgebraucht sein wird, ist eine Umlageerhöhung für das Jahr 2026 nicht mehr zu vermeiden.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht die aktuellsten Steuer- und Einwohnerzahlen von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt werden konnten, wurden bei der Aufteilung der Umlage auf die beteiligten Gebietskörperschaften hilfsweise die Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2025 (siehe Anlage) in einer Beispielrechnung zu Grunde gelegt. Bei der endgültigen Aufteilung der Umlage auf die zahlenden Gebietskörperschaften ist deshalb noch mit geringfügigen Änderungen zu rechnen (<2 % pro Umlageanteil).

- Rücklage und liquide Mittel, Kassenkredit

Die Finanzrücklage, die zum 31.12.2025 nach aktueller Planung mit 213.765 € abschließt, wird sich bei einem planmäßigen Verlauf im Haushaltsjahr 2026 nur geringfügig ändern (+ 1.000 € - siehe Finanzhaushalt).

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2009 festgelegt, dass der Mindestbestand in der Allgemeinen Rücklage (Kameralistik) aus Liquiditätsgründen 200.000 € betragen soll. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Planentwurf eingehalten.

Da die Ausgaben für Personal- und Sachkosten regelmäßig anfallen, im Gegenzug die Einnahmen aus der Verbandsumlage und den Bundes- und Landeszuschüssen immer erst im Nachgang eingehen, kommt es im Verlauf des Haushaltsjahres zu Liquiditätsengpässen. Deshalb wird es notwendig, die Ermächtigung für Kassenkredite von 250.000 € auf 500.000 € zu erhöhen.

- Mittelfristige Finanzplanung

In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 (siehe Anlage Haushaltsplan) ist zu ersehen, dass die (reinen) Personalkosten weiter ansteigen. Bei dieser Berechnung mussten für die Jahre 2025 ff. entsprechende tarifliche Steigerungen pro Jahr angenommen werden.

Gleiches gilt auch für die Sachkosten.

Beispielsweise muss bei der Miete berücksichtigt werden, dass nach einer Vergünstigung im Jahre 2026 und 2027 ab dem Jahr 2028 die volle Miete zu zahlen ist inklusive der Steigerungen über den Mietpreis-Index in den kommenden Jahren.

b) Zusätzliche Erhöhung des Gesellschafterbeitrages an die MRN GmbH unter Haushaltsvorbehalt

Der Verband ist mit 50% Mehrheitsgesellschafter der MRN GmbH, die er zur Umsetzung seiner Aufgaben im Rahmen der Regionalentwicklung unterstützt.

Der Gesellschafteranteil des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde zuletzt 2019 erhöht. Alle Kostensteigerungen der letzten sieben Jahren schlagen auch in der MRN GmbH bei den Grundkosten (Mietsteigerung, Inflation, zusätzliche Abschreibung von Vermögensgegenständen, Steigerung von Personalkosten) zu Buche.

Vor diesem Hintergrund bittet die MRN GmbH um eine Erhöhung des Gesellschafterbeitrages von 500.000 € auf 600.000 €.

Der Erhöhung des Gesellschafterbeitrages von 500.000 € auf 550.000 € soll zugestimmt werden. Die weitere Erhöhung von 550.000 € auf 600.000 € soll unter den Vorbehalt gestellt werden, dass die vom VRRN beantragten zusätzlichen Länderzuschüsse in voller Höhe auch fest zugesagt werden und dass der Haushalt 2026 insgesamt ausgeglichen gestaltet werden kann.

c) Höchstbetrag der Kassenkredite

Da die Ausgaben für Personal- und Sachkosten regelmäßig anfallen und auch in den Förderprojekten zunächst Ausgaben entstehen, im Gegenzug die Einnahmen aus der Verbandsumlage und den Bundes- und Landeszuschüssen aber immer erst im Nachgang eingehen, kommt es im Verlauf des Haushaltsjahres zu Liquiditätsengpässen. Deshalb wird es notwendig, die Ermächtigung für Kassenkredite von 250.000 € auf 500.000 € zu erhöhen.

**d) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Zuschussantrag 2026**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung - und management hat in seiner Sitzung am 14.11.2025 diesen Punkt vorberaten und den Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung laut dieser Vorlage ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 hat die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) die Bereitstellung eines allgemeinen Zuschusses in Höhe von 200.000 € für die Projektarbeit im Jahr 2026 beantragt.

Die MRN GmbH bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich 5,9 Mio. EUR.

An diesem Gesamtbudget hat sich der Verband Region Rhein-Neckar in den zurückliegenden Jahren mit einem jährlichen Gesellschafterbeitrag im Rahmen der Grundfinanzierung von 500.000 EUR beteiligt. Dieser Gesellschafterbeitrag soll ab dem Jahre 2026 erhöht werden (siehe Abschnitt b) dieser Vorlage). Der Gesellschafterbeitrag dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Die MRN GmbH wird in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und -management am 07.02.2025 einen Verwendungsnachweise über den Einsatz des allgemeinen Zuschusses im Jahre 2024 vorlegen.

gez. Ralph Schlusche

Anlage Haushaltsplan 2026 gesamt